



GEMEINDE ILMMÜNSTER

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE GEMEINSAME SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 20.04.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: Bürgersaal des Dorfheims Hettenshausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ott, Georg

Mitglieder des Gemeinderates

Beier, Peter
Brand, Herbert
Drexler, Brigitte
Eckert, Josef
Fischer, Ulrich
Krause, Peter
Sauer-Sturmes, Lydia
Soffner, Patrick, Dr.
Wallner, Brigitte
Wehrheim, Andrea
Wörmann, Wolfgang
Ziegler, Norbert

Schriftführerin

Holzer, Gerda

Referenten

Herschmann, Andreas	anwesend TOP 3
Missbrandt, Katharina	anwesend TOP 2
Nefe, Peter	anwesend TOP 1

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kreitmayr, Martina	entschuldigt
--------------------	--------------

Prieschl, Rudolf

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Kommunalen Wärmeplanung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/3.1/033/2026
2. Breitbandausbau, Vorstellung der G.E.R.N GmbH
Vorlage: 02/GL/031/2026
3. Vollzug der Immissionsschutzgesetze; Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG für den Bürgerwindpark Ilmtal auf den Grundstücken 1476 u. 1477 jeweils Gmkg. Ilmmünster
Vorlage: 02/3.1/023/2026
4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Antrag auf Umnutzung der Hausmeisterwohnung in Jugendtreff auf dem Grundstück Fl.Nr. 354 Gmkg. Ilmmünster (Freisinger Straße 8)
Vorlage: 02/3.1/035/2026

Erster Bürgermeister Georg Ott eröffnet um 19:00 Uhr die gemeinsame Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vorstellung der Kommunalen Wärmeplanung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.11.2024 wurde das Institut für Energietechnik (IfE) aus Amberg mit der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet beauftragt.

Ziel der Planung ist neben einer Aufnahme der Ist-Situation, Möglichkeiten und Potenziale für die Wärmeversorgung in der Gemeinde Ilmmünster zu identifizieren und mögliche Umsetzungen daraus abzuleiten. Bei einem Akteurstreffen am 25. Februar 2026 wurden die Bestands- und die Potenzialanalyse sowie das Zielszenario den betroffenen Akteuren und dem Ersten Bürgermeister Georg Ott vorgestellt.

Herr Nefe vom Institut für Energietechnik in Bamberg stellt nun den finalen Kommunalen Wärmeplan für die Gemeinde Ilmmünster vor.

Hinzuweisen ist auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die für die kommunale Wärmeplanung gelten (für den hier zu beschließenden Wärmeplan sind das sowohl das Wärmeplanungsgesetz als auch das Gebäudeenergiegesetz, beide am 01.01.2024 in Kraft getreten):

Mit dem erarbeiteten Wärmeplan erfüllt die Gemeinde Ilmmünster bereits frühzeitig die gesetzliche Verpflichtung nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG (Gemeinden bis zu 100.000 Einwohner), bis zum 30. Juni 2028 einen Wärmeplan erarbeiten zu müssen. Wichtig dabei ist, dass der Wärmeplan keine unmittelbare rechtliche Außenwirkung entfaltet und keine einklagbaren Rechte oder Pflichten begründet (vgl. § 23 Abs. 3 WPG).

Große Bedeutung hat der Wärmeplan für Bau und Sanierung von Gebäuden (vgl. § 71 GEG).

Aus § 71 Abs. 1, Abs. 8 und Abs. 10 GEG folgt, dass deutschlandweit spätestens mit Ablauf des 30. Juni 2028 in Gemeindegebieten die Vorgaben des § 71 Abs. 1 GEG gelten. D.h. spätestens ab dem 1. Juli 2028 dürfen Heizungsanlagen zum Zweck der Inbetriebnahme nur dann in Gebäuden eingebaut oder aufgestellt werden, wenn die bereitgestellte Wärme zu 65 % aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme besteht. Diese Regelung greift nur dann zu einem früheren Zeitpunkt, sofern eine Kommune auf der Grundlage ihres Wärmeplans ein Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen gemäß § 26 Abs. 1 WPG ausweisen würde.

Die Verwaltung hält es aktuell nicht für sinnvoll, ein solches Gebiet in Ilmmünster auszuweisen. Sollten Planungen zu einem neuen kommunalen Wärmenetz konkret werden und voranschreiten, kann die Ausweisung von Gebieten zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen bei Bedarf jederzeit erfolgen. Bis dahin bzw. bis zum 30. Juni 2028 entfaltet die Vorgabe des § 71 Abs. 1 GEG daher in Ilmmünster keine frühere Wirkung.

Herr Nefe vom Institut für Energietechnik (IfE) führt eingangs aus, dass die Wärmeplanung ein langfristiger, strategischer Prozess ist, der mit der Erstellung eines Wärmeplans beginnt und insb. in konkrete Umsetzungsmaßnahmen öffentlicher Stellen und auch privater Investoren münden soll. Herr Nefe stellt anhand einer ausführlichen Präsentation, auf die an dieser Stelle verwiesen wird, die Wärmeplanung in beiden VG-Gemeinden vor.

Die Quartierseinteilungen für Ilimmünster in „Starzenbachviertel, Ortskern, Blumenviertel, Körnerviertel, Rieder Feld und Baumviertel, Rieder mühle, Ilmried“ usw. ist nicht bindend. Man versucht für diese Quartierseinteilung die voraussichtlich beste Heizungsform zu finden. Die Quartierseinteilung für Hettenshausen in „Weblinger Feld, Eckfeldweg, Dorfmitte, Logenweg, Reisgang, Jahnhöhe, Entrischenbrunn“ usw. ist ebenfalls nicht bindend.

Ilimmünster hat ein Wärmenetz im Baugebiet „Rieder Feld“. Die Inbetriebnahme erfolgte 2025 mit einem geplanten Wärmeabsatz von ca. 250.000 kWh_{th}/a. Die Wärmeverluste durch die Leitung werden auf ca. 50.000 kWh_{th}/a geschätzt und das Baugebiet wird mit einem Hackschnitzelkessel beheizt. Eine Erweiterungsmöglichkeit ist hier nach Information nicht gegeben.

Das Wärmenetz in Entrischenbrunn wurde 2015 mit einem jährlichen Wärmeabsatz von ca. 270.000 kWh_{th}/a in Betrieb genommen. Das Biomasseheizkraftwerk wird durch eine Biogasanlage mit Energie versorgt. Eine Erweiterungsmöglichkeit ist lt. Auskunft des Betreibers vorhanden.

In den Hauptorten von Ilimmünster und Hettenshausen einschl. der Jahnhöhe und Reisgang ist ein Gasnetz vorhanden. Der Gas-Energieverbrauch in Ilimmünster betrug in 2023/2024 ca. 1,95 GWh/a und in Hettenshausen 2,55 GWh/a.

Energieträger in Ilimmünster sind: 64,6 % Erdöl, 9,6 % Erdgas, 14,0 % feste Biomasse (Pellets, Hackschnitzel usw.) und mit 4,8 % Umweltwärme.

Energieträger in Hettenshausen sind: 54,2 % Erdöl, 13,5 % Erdgas, 16,8 % feste Biomasse (Pellets, Hackschnitzel usw.) und mit 5,5 % Umweltwärme.

Die Hauseigentümer wurden im Rahmen der Erstellung des Wärmeplanes gefragt, ob sie grundsätzlich Interesse am Anschluss an ein Wärmenetz haben. In Ilimmünster hätten 46 % Interesse und 49 % kein Interesse. Die Rücklaufquote betrug insg. ca. 37 % aller angefragten Eigentümer.

In Hettenshausen betrug die Rücklaufquote ca. 26,1 %. Hier hätten 50 % Interesse und 45 % kein Interesse an einem Anschluss. Die grundsätzlich interessierten Anschlussnehmer beider Gemeinden könnten sich einen Anschluss bis in zehn Jahren vorstellen.

Um zu ermitteln, ob sich ein Wärmenetz wirtschaftlich lohnt, wird auf die „spezifische Wärmebelegungsichte“ abgestellt. Diese berechnet sich aus Wärmeabsatz/Trassenlänge/Jahr.

Je höher die Kennzahl, desto wirtschaftlicher wäre das Wärmenetz. Es gilt aber auch, dass bei gleichem Wärmebedarf und zunehmender Trassenlänge die Wärmebelegungsichte sinkt und die Wirtschaftlichkeit abnimmt.

In Ilimmünster besteht überwiegend nur eine geringe Wärmebelegungsichte (Wärmelinienichte bis 750 kWh/m²a). Eine Ausnahme davon bildet die Grundschule mit Rathaus und weitere wenige private Gebäude im Ortszentrum, die eine Kennzahl von bis zu 1.500 kWh/m²a aufweisen und ein kirchliches Gebäude mit umliegenden Gebäuden, die eine Kennzahl von bis zu 2.000 kWh/m²a aufweisen.

Auch in Hettenshausen besteht überwiegend nur eine geringe Wärmebelegungsichte (Wärmelinienichte bis 750 kWh/m²a). Eine Ausnahme davon bildet das Gewerbegebiet „Logenweg“ und der Ortsteil Reisgang mit jeweils bis zu 1.500 kWh/m²a.

Die Wärmeplanung beinhaltet auch die „Potentialanalyse“, d.h. welche erneuerbaren Energieformen grundsätzlich zum Einsatz kommen könnten.

Herr Nefe sieht Potential beim Bau von PV-Freiflächen- und PV-Dachflächenanlagen sowie bei Windkraft, Biomasse, Biogas, Geothermie, Uferfiltrat und evtl. Wasserstoff. Blickt man z.B. in das Jahr 2045, könnte sich in Ilimmünster z.B. ein Netzneubaugebiet ergeben (Ortskern). Der Wärmeverbrauch beträgt 4.547.000 kWh/m²a, die Wärmebelegungsichte 840 kWh/m²a.

Für Hettenshausen könnte er sich bis zum Jahr 2045 vorstellen, dass ein Netzneubaugebiet in Reisgang sinnvoll werden könnte. Der Wärmeverbrauch beträgt 4.014.000 kWh/m²a, die Wärmebelegungsichte 870 kWh/m²a.

Ziel der Wärmewendestrategie ist es, mögliche Maßnahmen aufzuzeigen. So kann eine Machbarkeitsstudie nach BEW für die Quartiere „Ilimmünster-Ortskern“ und „Hettenshausen OT

Reisgang“ beauftragt werden. Informationsveranstaltungen können in diesem Zuge angeboten werden. Nicht zuletzt könnten Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Beteiligungs- oder Betreibermodell), Uferfiltrat-Probebohrungen und die Flächenermittlung und -sicherung angestrengt werden.

Herr Nefe teilt mit, dass der gesetzliche Auftrag, eine kommunale Wärmeplanung bis zum 30.06.2028 zu erstellen, nun mit Fertigstellung der Abschlussberichte erledigt ist. Der Gemeinderat ist informiert.

Die kommunale Wärmeplanung beinhaltet weder eine Pflicht zur Ausweisung von Neu- oder Ausbaugebieten für Wärmenetze, noch besteht ein Anspruch darauf. Die Abschlussberichte werden der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung auf den Internetseiten der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Hauseigentümer haben grundsätzlich weiterhin freie Wahl der Heizungsart im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Sofern die Gemeinden kein Wärmenetzgebiet ausweisen, gilt die gesetzliche Regelung aus § 71 GEG (65 % EE) für Bestandsgebäude ab 01.07.2028.

Diskussion:

Ein Gemeinderat fragt nach Fördermöglichkeiten für zentrale Hackschnitzelheizungen. Herr Nefe teilt mit, dass es bei einem Wärmenetz bis 16 Hausanschlüsse insg. 30 % Förderung, bei einem Netz ab 17 Gebäude ca. 40 % Förderung gäbe. Eine Machbarkeitsstudie wird mit 50 % der Kosten gefördert.

Zur Grundschule Ilimmünster teilt er mit, dass es grundsätzlich immer sinnvoll ist, alte Gebäude energetisch zu sanieren. Die Grundschule verbraucht ca. 500 kWh/a. Hier könnte man prüfen, ob ein Wärmenetz für den Ortskern oder eine „Insellösung“ sinnvoll wäre.

Die angedachte Verfügbarkeit von Wasserstoff und dessen Leitung durch vorhandene Gasnetze sieht er kritisch. Der Wasserstoff würde von Aresing nach Ilimmünster/Hettenshausen transportiert werden. Für Privathaushalte wäre das zu teuer und nur für Industriekunden interessant. Zudem stellt sich die Frage, woher der grüne Strom kommen soll. Zudem müsse man auch Leitungsverluste berücksichtigen.

Bürgermeister Ott betont, dass die Kommunale Wärmeplanung keine Auswirkung auf die Bürger hat und jeder Haushalt weiterhin frei entscheiden könne, welche Heizungsart er wählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ilimmünster befürwortet die vorgestellten Ergebnisse aus dem Sachvortrag. Auf Grundlage dieser Ergebnisse soll der Abschlussbericht für die Kommunale Wärmeplanung erstellt werden. Von einer Ausweisung bestimmter Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen nach § 26 Abs. 1 WPG wird vorerst abgesehen. Der Abschlussbericht wird abschließend noch vom Gemeinderat Ilimmünster beschlossen und ist anschließend im Internet zu veröffentlichen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

2. Breitbandausbau, Vorstellung der G.E.R.N GmbH

Mitteilung:

Die Gemeinderäte in Ilimmünster und Hettenshausen haben sich bereits gegenüber einer Zusammenarbeit mit der G.E.R.N. GmbH offen gezeigt und die Verwaltung beauftragt, weitere Schritte zu unternehmen. Die Firma LEONET hat am 12.03.2026 die Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden zum eigenwirtschaftlichen Ausbau (ohne Fördergelder) gekündigt. Dementsprechend sind nun für den Breitbandausbau neue Wege zu beschreiten.

Am 11.03.2026 fand eine gemeinsame Informationsveranstaltung der Gemeinderäte des Markts Hohenwart sowie der Gemeinden Ilimmünster, Hettenshausen, Jetzendorf und Reichertshausen statt. Frau Missbrandt von der G.E.R.N. GmbH stellte diese und den derzeit stattfindenden Ausbau in Geisenfeld und Ernsgaden vor.

Herr Rechtsanwalt Dr. Siebler von der Kanzlei Graf von Westphalen aus München informierte anschließend über die rechtlichen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der G.E.R.N. GmbH.

Anschließend wurden Fragen der verschiedenen Gemeinderäte beantwortet.

Frau Missbrandt nimmt an der gemeinsamen Sitzung teil und erläutert die weitere Zusammenarbeit, zudem werden erste Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgestellt. Die von Frau Missbrandt zur Verfügung gestellten Unterlagen (Rendite, Kosten und Informationsvorlage zur G.E.R.N. GmbH) wurden als Anlage ins RIS-Session eingestellt. Die Vorstellung des Kooperationsmodells wurde nachgereicht.

Frau Missbrandt stellt zunächst die G.E.R.N. GmbH vor. Diese wurde 2015 von der Stadt Geisenfeld und der Gemeinde Ernsgaden gegründet. Ziel war eine flächendeckende und zukunftssichere Glasfaserinfrastruktur in den beiden Gemeinden zu errichten. Die G.E.R.N. entschied sich hierbei für das Betreibermodell. Glasfaser wird in Zukunft eine immer größere Rolle spielen, da der Datenbedarf massiv steigt und auch das Homeoffice Standard geworden ist. Das Vorhandensein schneller Übertragungsraten ist ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen und auch die Digitalisierung von Verwaltung und Bildung nimmt zu.

Im Betreibermodell baut und besitzt die Kommune das Glasfasernetz. Das Netz wird an einen Netzbetreiber verpachtet, der das Netz sowohl betreiben, warten, den Störungsdienst bedienen und die Internetdienste anbieten muss. Hierfür zahlt er an die Kommune eine monatliche Pacht. Die Pachteinahmen fließen an die Kommune zurück. Die Infrastruktur bleibt hierbei dauerhaft in kommunaler Hand. Durch langfristige Verträge werden stabile und kalkulierbare Rückflüsse des Invest generiert. Zudem wird man unabhängig von einzelnen Telekommunikationsunternehmen z.B. bei Ausweisung neuer Baugebiete.

Frau Missbrandt erläutert, wie die Baumaßnahmen in Geisenfeld und Ernsgaden erfolgen: Es wurden drei Bauabschnitte gebildet. Der erste Abschnitt mit insg. 1.700 Adressen wird im Mai 2026 fertiggestellt. Der zweite Abschnitt mit insg. 3.000 Adressen wird ab Sommer 2026 gebaut. Die Adressen im Lückenschlussprogramm befinden sich seit dem Frühling 2026 in Ausführung und der Bauabschnitt 3 ist in Planung. Sofern sich die VG-Gemeinden zu einem Beitritt zur G.E.R.N. GmbH entschließen, könnte man gemeinsam die Planung usw. durchführen. Der Markt Hohenwart hat hierzu bereits einen Beitrittsbeschluss gefasst. Die Projektkosten bei der G.E.R.N. betragen für 4.820 Adressen insg. 31,0 Mio. €. Nach Abzug von Bund- und Landesfördermittel verbleibt ein Eigenanteil von 4,0 Mio. €.

Die Gemeinde Hettenshausen hat gem. Bundesbreitbandatlas insg. 35 % förderfähige Adressen, 7 % nicht förderfähige Adressen und 58 % teilförderfähige Adressen.

Teilförderfähig bedeutet, dass diese Adressen sich an der Strecke zu den voll förderfähigen Adressen befinden und somit auch teilweise gefördert werden. Die Gemeinde hätte bei einer schlechten Anschlussquote 1,6 Mio. zu finanzieren, bei einer guten Anschlussquote von 50 % aller Haushalte nur 750.000 €. Die Refinanzierung der Investitionskosten liegt daher zwischen elf und 26 Jahren, abhängig von der Finanzierung und der Anschlussquote.

Die Gemeinde Ilimmünster hat gem. Bundesbreitbandatlas insg. 19 % förderfähige Adressen, 10 % nicht förderfähige Adressen und 71 % teilförderfähige Adressen. Die Gemeinde hätte bei einer schlechten Anschlussquote 1,2 Mio. zu finanzieren, bei einer guten Anschlussquote von 50 % aller Haushalte nur 900.000 €. Die Refinanzierung der Investitionskosten liegt daher zwischen zehn und 22 Jahren, abhängig von der Finanzierung und der Anschlussquote. Die Investitionskosten werden hierbei mit den Pachteinahmen getilgt.

Diese ersten Einschätzungen werden mit der Ausschreibung inhaltlich optimiert und auch konkretisiert.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden entstehen entscheidende Vorteile:

Durch größere Ausbaugebiete wird eine bessere Wirtschaftlichkeit erzeugt. Die Baukosten sinken, während die Pachtangebote steigen. Die angebotenen Pachtpreise haben sich z.B. bei den ausgeschriebenen 1.700 Adressen zu 3.000 Adressen beinahe verdoppelt.

Weitere Vorteile sind: Bündelung von Know-how und Ressourcen, stärkere Verhandlungsposition gegenüber Netzbetreibern und Bauunternehmen, langfristige Sicherung der digitalen Infrastruktur in kommunaler Hand, schnellerer und kosteneffizienter Glasfaserausbau.

Entscheiden sich die Gemeinderäte zum Beitritt zur G.E.R.N. GmbH stünden folgende nächste Schritte an:

- Stellungnahme an die Aufsichtsbehörde (Landratsamt Pfaffenhofen),
- Vorbereitung der gesellschaftsrechtlichen Dokumente,
- Finanzplanung mit einem Steuerberater,
- Aufnahme Geschäftstätigkeit für die neuen Gesellschafter,
- Antragstellung der Gigabitförderung (für die Beratungsleistungen und die Investitionskosten)
- Durchführung der Ausschreibungen.

Diskussion:

Der derzeit laufende Ausbau der „Restadressen“ durch die Telekom ist bereits beauftragt. Die Adressen können nicht mehr berücksichtigt werden. Das TKU Leonet wurde umfirmiert und möchte nur noch im geförderten Modell den Glasfaserausbau durchführen. Die G.E.R.N. GmbH hingegen möchte erreichen, dass die Glasfasernetze den Gemeinden gehören.

Die Förderquote für förderfähige Adressen von 75 % ist sicher. Je mehr Bürger die Hausanschlüsse buchen, desto besser wird die Wirtschaftlichkeit. Die Politik plant, die Kupferkabel in einigen Jahren stillzulegen, so dass hier aktuell nur Glasfaser Zukunft hat. Die KfW-Bank hat beim Ausbau durch die G.E.R.N. noch Darlehen mit 1 % Verzinsung ausgereicht. Aktuell wird mit 3 % Zinssatz kalkuliert.

Mit dem Betreiber des Glasfasernetzes wurden Kooperationsverträge mit einer Laufzeit von 13 Jahren geschlossen. Frau Missbrandt hat zudem für die Ausschreibungen eine Bewertungsmatrix entworfen. Diese berücksichtigt sowohl die vom Netzbetreiber zu zahlende Pacht als auch die Kundenendpreise. Den Endkunden werden drei verschiedene Buchungsmöglichkeiten angeboten.

Auf Nachfrage, ob hier Kosten auf die Bürger umgelegt werden, erteilt Frau Missbrandt eine Absage. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über die G.E.R.N. GmbH. Kupferkabel sind auf dem „sterbenden Ast“, da diese mittelfristig abgeschaltet werden sollen. Der Hausanschlussnehmer erhält wie bei der LEONET bei Vertragsabschluss Telefonie/Internet den Hausanschluss kostenlos. Möchte er zu einem späteren Zeitpunkt den Anschluss legen lassen, muss er dafür bezahlen.

Das Vorhandensein eines ordnungsgemäßen Netzes wird vom Netzbetreiber bei Übergabe bestätigt. In den Kooperationsverträgen werden die Zuständigkeiten für Wartung, Instandhaltung und Störungsdienst dem Betreiber zugewiesen. Wird das Netz z.B. durch einen Tiefbauer beschädigt, muss die G.E.R.N. GmbH hier die Reparatur in Auftrag geben.

Zur Zeitspanne teilt Frau Missbrandt mit, dass man bis September den Förderantrag gestellt haben muss. Die Gemeinden Hettenshausen und Ilimmünster entscheiden heute, der Markt Hohenwart hat bereits und zwei weitere Gemeinden entscheiden sich im Mai 2026 zu einem Beitritt. Für die Bauzeit werden zwei Jahre einkalkuliert. In drei bis vier Jahren sollte der Glasfaserausbau vollzogen sein.

Eine Gemeinderätin findet es gut, dass man sich bei der G.E.R.N. GmbH beteiligen kann und man sich hier an der bereits vorhandenen Expertise beteiligen kann. Bürgermeister Ott dankt Frau Missbrandt für die Bereitschaft der G.E.R.N. GmbH, weitere Gemeinden mit aufzunehmen und für diese einmalige Möglichkeit, den Breitbandausbau gemeinsam in der Region in die Hand zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ilimmünster beschließt den Breitbandausbau im Betreibermodell fortzuführen. Des Weiteren wird beschlossen, der GERN GmbH beizutreten. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind nach Klärung dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

- Beitritt der Kommune als Gesellschafter in die GERN GmbH
- Vertragliche Kooperation von der GERN GmbH mit der Gemeinde Ilimmünster
- Finanzierung über die Gemeinde Ilimmünster oder über die GERN GmbH
- Klärung der Förderquote mit dem Land Bayern.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

3. Vollzug der Immissionsschutzgesetze; Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG für den Bürgerwindpark Iltal auf den Grundstücken 1476 u. 1477 jeweils Gmkg. Ilimmünster

Sachverhalt:

Die Bürger-Energie-Genossenschaft im Landkreis Pfaffenhofen eG (Projektant) beantragt einen Vorbescheid zur Errichtung von einer Windenergieanlagen (WEA) auf den Flurnummern 1476 und 1477 jeweils Gmkg. Ilimmünster, und fünf WEA auf den Flurnummern 943 und 987 jeweils Gmkg. Hettenshausen und 130/2, 202, 232 und 232/2 jeweils Gmkg. Entrischenbrunn gemäß § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz.

Der Antrag ist bei der Verwaltung am 11.03.2026 eingegangen. Der beantragte immissionsschutzrechtliche Vorbescheid hat Konzentrationswirkung, was bedeutet, dass die baurechtlichen Fragen miteingeschlossen werden. Die Genehmigungsbehörde hierfür ist das Landratsamt Pfaffenhofen. Die Gemeinde Ilimmünster als Standortkommune wird am Verfahren lediglich beteiligt.

Gemäß den Antragsunterlagen sollen insgesamt sechs WEA des Typs ENERCON E-175 EP5 E2 mit 174,5 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von jeweils 7 MW vorgesehen werden. Die Gesamthöhe ist mit 262 m über dem natürlichen Boden geplant. Auf dem Gemeindegebiet Ilimmünster befindet sich nur eine geplante Windenergieanlage auf den Flurnummern 1476 und 1477 jeweils Gmkg. Ilimmünster.

Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke liegen im baulichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Im Rahmen des Antrags auf Vorbescheid sollen folgende Fragen/Punkte geklärt werden:

1. Die Vereinbarkeit mit Belangen der zivilen und militärischen Luftfahrt einschließlich Flugsicherung und
2. die Vereinbarkeit mit Funkstellen und Radaranlagen im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 BauGB.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es sich um ein sogenanntes privilegiertes Vorhaben handelt. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die geplante Windenergieanlage befindet sich zum Teil außerhalb des rechtverbindlichen Teilflächennutzungsplans und ist somit als sonstiges Vorhaben zu behandeln. Im Entwurf des Regionalplans befindet sich die geplante Windenergieanlage im Vorranggebiet WK 54 Hettenshausen/Ilimmünster. Sollte der Regionalplan zu diesem Stand rechtskräftig werden, würde es sich um eine privilegierte Anlage handeln.

Zu 2.:

Das Landratsamt Pfaffenhofen als Genehmigungsbehörde hat die Betreiber der Funk- und Radarstellen zur Stellungnahme zu o.g. Maßnahme aufgefordert. Durch die Rückmeldung aller Beteiligten sind keine Einwände vorgetragen worden.

Da die entsprechenden Fachstellen keine Einwände zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung der Windenergieanlagen vorbringen, bestehen aus Sicht der Gemeinde keine Gründe zur Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens.

Sollte sich der Gemeinderat dazu entschließen, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, würde dies keine Auswirkung auf den Genehmigungsprozess zum Antrag auf Vorbescheid haben. Sofern die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung vorliegen, wird diese durch das Landratsamt erteilt und das gemeindliche Einvernehmen ersetzt. Der Bauwerber hat dann einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung des Vorbescheids.

Die zum Vorbescheidsantrag zugehörigen Unterlagen konnten von den Gemeinderäten im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Ilimmünster im Vorfeld der Sitzung eingesehen werden.

Herr Andreas Herschmann, Vorstandsvorsitzender der Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) nimmt an der Sitzung teil und erläutert das Bauvorhaben. Die Präsentation hierzu wurde den Gemeinderäten im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Herr Herschmann führt aus, dass momentan eine extreme Abhängigkeit vom Import fossiler Rohstoffe besteht. Dies begann bereits mit Fukushima (Hinweis: Erdbeben mit Nuklearkatastrophe) und ist heute umso dringender. An einem Offshore-Windenergiepark findet keine Bürgerbeteiligung statt. Stehen diese Windparks an der Nordsee, sind teure Stromtrassen die Konsequenz. Die BEG hat sich dazu entschlossen, die Energie vor Ort selbst zu erzeugen. Mit der Gründung einer Genossenschaft hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Die Beteiligung ist flexibel, z.B. kann man nach einer Fünfjahresfrist wieder austreten, die Haftung ist auf die Anteile begrenzt und die Genossenschaft ist durch viele unterschiedliche Energieprojekte ausbaufähig. Die Mitglieder erhalten durch ihre Beteiligung auch eine Gewinnausschüttung. Die BEG möchte zum einen die Erzeugungsanlagen in Bürgerhand legen, die Energieerzeugung dezentralisieren und u.a. auch die erneuerbare Energielandschaft ausbauen.

Die jährlichen Ausgaben aller Bürger und Unternehmen im Landkreis Pfaffenhofen für fossile Energie betrug ca. 275 Mio. €/a, wobei die Mobilität 115 Mio. €/a und die Wärmeerzeugung 109 Mio. €/a ausmachte. Herr Herschmann sieht hier ein Einsparpotential von 150 Mio. €/a durch den Einsatz erneuerbarer Energien.

Die BEG betreibt ein sog. „Solidarisches Flächenmodell“, d.h. Grundstückseigentümer im Umkreis einer Windenergieanlage (WEA) erhalten eine jährliche Pachtzahlung, gestaffelt nach der Inanspruchnahme eines Grundstücks. Herr Herschmann weist darauf hin, dass die Energieversorgung eine kommunale Aufgabe ist, da sie in den „eigenen Wirkungskreis der Gemeinde“ fällt (Art. 83 Bayer. Verfassung). Der Energiebedarf 2021 im Landkreis Pfaffenhofen betrug ca. 5.000 GWh, die sich auf 2.500 GWh für Wärme, 850 GWh für Strom und 1.650 GWh für Mobilität verteilen. Durch die „all electric“-Strategie wird ein zusätzlicher Bedarf von bis zu 1.600 GWh Strommenge erwartet.

Der Landkreis Pfaffenhofen hat einen Teilflächennutzungsplan Windenergie entworfen, den alle 19 Landkreisgemeinden übernommen haben. Hierbei wurden ca. 2% der nutzbaren Landkreisfläche als Windenergiecluster zur Verfügung gestellt. Dieser TFNP gilt seit Ende Januar 2016. Der Regionalplan Ingolstadt (RP 10) soll Windenergieflächen von 1,7% der Fläche in Bayern bis zum 31.12.2032 ausweisen. Hier gelten geringere Abstandsregeln als der Teilflächennutzungsplan vorgibt. Das WK 54 liegt im Bereich von Hettenshausen und Ilimmünster.

Die aktuelle Planung der BEG sieht sechs WEA vor. Fünf WEA liegen auf dem Gebiet des TFNP in Hettenshausen, eine weitere WEA (WEA 5 in Ilimmünster) wird über die Flächenausweisung der Region 10 genehmigungsfähig. Die Abstände aller WEA der BEG liegen über den Werten des strengeren Teilflächennutzungsplans.

Für den „Bürgerwindpark Ilimmtal“ sind sechs Enercon E-175-Anlagen geplant. Diese können eine Leistung von 7 MW erbringen. Die Anlage hat eine Nabenhöhe von 174,5 m. Der Rotordurchmesser beträgt 175 m. Die Anlagen sind mit einer Sensorik zur Schattenabschaltung ausgerüstet.

Mit diesem Antrag auf Vorbescheid soll die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit geprüft werden. Wenn dieser positiv verbeschieden wird, kann die BEG einen Netzanschluss beantragen, die Planung der Öffentlichkeit vorstellen und die finanzielle Beteiligung ermöglicht werden. Erst im Anschluss daran erfolgt der Baubeginn.

Diskussion:

Ein Gemeinderat fragt nach den Anlagen im Schindelhauser Forst, wo auch WEA entstehen sollen. Diese sind hier nicht Gegenstand.

WEA 4 steht westlich von Entrischenbrunn. Herr Herschmann teilt hierzu mit, dass die BEG keinen Schlagschatten zulässt. Der Gesetzgeber würde es zwar zulassen, dass pro Tag 30 Min. Schattenwurf auf ein Wohngebäude geduldet werden müsste, die BEG nimmt hier aber Ertragsverluste durch Abschalten hin. Fremdinvestoren würden dies nicht machen.

Zum Bau von insg. sechs WEA teilt Herr Herschmann mit, dass es wirtschaftlicher wird, wenn mehrere WEA gemeinsam ein Stromtrasse nutzen.

Der Frage, ob sich die BEG an dem geplanten Stromspeicher an der Gemeindegrenze Ilimmünster-Hettenshausen an der B 13 beteiligen möchte, wird nicht entsprochen, da dies ein anderer Investor sei, der hier plane. Der Bürgerwindparkt steht in keinem Zusammenhang zu diesem geplanten Stromspeicher.

Mit diesem Antrag auf Vorbescheid sollen vorrangig Belange des Radars, des Militärs, der Flugzonen abgeprüft werden. Ein Gemeinderat fragt an, ob man die Immissionen für das gesamte IImmtal prüfen würde, da insg. 18 Windräder zwischen Pfaffenhofen bis Paindorf entstehen könnten. Ein CO₂ Zertifikat gibt es beim Tanken an einer E-Ladesäule nicht, da die WEA nur in das Stromnetz einspeisen. Die im Forst gerodete Fläche muss wieder aufgeforstet werden. Die BEG überkompensiert hier, d. h. bereits bestehende Forstwege, die als Baustraße dienen, werden auch als gerodete Fläche berücksichtigt. Sofern genügend Flächen zur Verfügung stehen, werden die Aufforstungsflächen möglichst neben den WEA-Flächen und möglichst im Gemeindegebiet platziert. In Pfaffenhofen habe man keine angrenzenden Ackerflächen erhalten können und daher einen Auwald an der Ilm gepflanzt.

Bürgermeister Hagl weist darauf hin, dass aufgrund des Klimawandels die monotonen Fichtenwälder zunehmend dem Holzbock-Käfer zum Opfer fallen, also auch hier gerodet und der Wald umgebaut werden müsse. Zudem sei der Wald für den Landwirt auch ein Wirtschaftswald. Die Frage, ob man an der Abstimmung teilnehmen kann, wenn man ein Waldgrundstück in der WEA-Flächensicherung habe, wird verneint, da die Abstimmung einen unmittelbaren Vor- und Nachteil haben müsste. Beim vorliegenden Beschluss geht es lediglich um die angefragten Punkte aus dem Vorbescheid (siehe Sachverhalt).

Beschluss:

Der Antrag auf Vorbescheid gemäß § 9 Abs. 1 a BImSchG für die Errichtung einer Windenergieanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1476 und 1477 jeweils Gemarkung Ilimmünster wird befürwortet.

Der Gemeinderat Ilimmünster erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 2

4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Antrag auf Umnutzung der Hausmeisterwohnung in Jugendtreff auf dem Grundstück Fl.Nr. 354 Gmkg. Ilimmünster (Freisinger Straße 8)

Sachverhalt:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im baulichen Innenbereich ohne Bebauungsplan nach § 34 BauGB. Im Innenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt sowie die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Für die Umnutzung der Hausmeisterwohnung in einen Jugendtreff werden kaum bauliche Maßnahmen durchgeführt. Es soll eine Trockenbauwand entfernt werden, um einen großen Raum zu schaffen sowie ein Durchbruch in der Wand zur Küche erfolgen.

An der Außenfassade werden keine Veränderungen durchgeführt. Aus planungsrechtlicher Hinsicht bestehen daher keine Bedenken.

In erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Das Grundstück liegt an der Staatsstraße „Freisinger Straße“ an. Die Zufahrt zum Grundstück ist daher für die beabsichtigte Nutzung unproblematisch. Das Grundstück ist über einen DN 250 Mischwasserkanal an die Kanalisation angeschlossen und wird mit einer DN 125 Leitung mit Wasser versorgt. Die Löschwasserversorgung ist sichergestellt. Der nächste Unterflurhydrant ist ca. 50 m vom Gebäude entfernt. Zusätzlich befindet sich ein Unterflurhydrant in ca. 10 m Entfernung.

Für die Grundschule sind insgesamt zwölf Stellplätze erforderlich. Es werden bereits 24 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass Belange des Brandschutzes im Genehmigungsverfahren geprüft werden.

Beschluss:

Der Antrag auf Umnutzung der Hausmeisterwohnung in einen Jugendtreff auf dem Grundstück Fl.Nr. 354 Gmkg. Iilmünster, Freisinger Straße 8 wird befürwortet.

Der Gemeinderat Iilmünster erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

Georg Ott
Erster Bürgermeister

Gerda Holzer
Schriftführung